

25.07.90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu den Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Einheit

Das Europäische Parlament,

- + unter Hinweis auf die Tagungen des Europäischen Rates vom 28./29. April 1990 und 25./26. Juni 1990 in Dublin,
- unter Hinweis auf den Staatsvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 14. Juni 1990,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 4. April 1990¹ zur Reaktion der Gemeinschaft auf die Vereinigung Deutschlands und vom 17. Mai 1990² zu den Schlußfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. und 29. April 1990 in Dublin,
- in Kenntnis des Zwischenberichts seines Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft und der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung, des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt, des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport, des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Ausschusses für Haushaltskontrolle und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A3-183/90),

¹ Teil II Punkt 8 des Protokolls dieses Datums.

² Teil II Punkt 15b des Protokolls dieses Datums.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 21050 - vom 23. Juli 1990. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 12. Juli 1990 angenommen.

Einleitende Überlegungen

1. nimmt die zügigen Fortschritte auf dem Weg zur deutschen Einigung zur Kenntnis;
2. begrüßt die Bestrebungen, die europäische Integration parallel zur Vereinigung Deutschlands zu verwirklichen;
3. ist der Ansicht, daß rasche Fortschritte hin zur Europäischen Union die Gefahr eines wiederaufflammenden engstirnigen Nationalismus in Europa mindern werden;
4. glaubt, daß die Vereinigung Deutschlands zur politischen und wirtschaftlichen Stärkung der Gemeinschaft beitragen, als Ansporn für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der dann ehemaligen DDR fungieren und als wertvolles Bindeglied zwischen der Gemeinschaft und den Ländern Mittel- und Osteuropas - einschließlich der Sowjetunion - dienen muß;
5. ist der Ansicht, daß der Prozeß der Vereinigung Deutschlands einschließlich der Einführung der sozialen Marktwirtschaft in der DDR und der Übernahme der Gemeinschaftsregeln durchaus zu bewältigen sein wird, daß aber auf kurze und mittlere Sicht beträchtliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme auftreten werden, die mit Hilfe einer gemeinsamen Anstrengung im deutschen und gemeinschaftlichen Rahmen auf ein Mindestmaß verringert werden müssen;
6. vertritt die Auffassung, daß während des zügigen Anpassungsprozesses die folgenden Bedingungen erfüllt werden sollten:
 - auch angesichts des verständlichen Einsatzes für den möglichst raschen Vollzug der Vereinigung sollten die Gemeinschaftsinstitutionen bald eine wohlgedachte und sorgsame Antwort auf die vielfältigen Auswirkungen des Vereinigungsprozesses im Rahmen des gegebenen Zeitraumes erarbeiten;
 - die der dann ehemaligen DDR zuerkannten Ausnahmeregelungen und Übergangsmaßnahmen dürfen nicht zu einer Schwächung der zentralen Gemeinschaftsziele - einschließlich der Vervollständigung des Binnenmarktes sowie der Wirtschafts- und Währungsunion - führen, sollten jedoch gleichzeitig die DDR-Wirtschaft während der schwierigen Phase der Anpassung an Marktverhältnisse hinreichend abfedern;
 - den Gemeinschaftsinstitutionen sind zuverlässige Statistiken zur DDR und ihrer Volkswirtschaft, sobald sie vorliegen, verfügbar zu machen;
 - die finanzielle Unterstützung, die von der Gemeinschaft zur Hilfe beim Anpassungsprozeß gewährt wird, darf nicht zu Lasten der derzeitigen Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber ihren benachteiligten und peripheren Ländern und Regionen sowie den Entwicklungsländern gehen; begrüßt die entsprechenden Erklärungen der EG und der beiden deutschen Regierungen;
 - die Gemeinschaft sollte Maßnahmen ergreifen, um auf kurze und mittlere Sicht einen Beitrag zur Abmilderung der möglicherweise ernsthaften sozialen Folgeerscheinungen auf dem Gebiet der jetzigen DDR zu leisten;

- die Gemeinschaft sollte Maßnahmen ergreifen, um auf kurze und mittlere Sicht einen Beitrag zur Linderung der ersten ökologischen Situation auf dem Gebiet der jetzigen DDR zu leisten;
- es darf infolge der zwangsläufigen Veränderungen in den bestehenden Handelsbeziehungen nicht zu einer Destabilisierung weder der neu entstehenden demokratischen Strukturen in Osteuropa, noch der Sowjetunion kommen;
- die Chancen zur Entwicklung neuer Sicherheitsstrukturen innerhalb Europas und zur Überwindung der durch den kalten Krieg verursachten Spaltung müssen genutzt werden; innerhalb dieser neuen Strukturen sollte die Europäische Gemeinschaft eine sehr viel größere Rolle übernehmen;
- der Zeitplan der Entwicklung hin zur Europäischen Union sollte uneingeschränkt eingehalten werden;

Der Staatsvertrag und die Übergangsphase der Anpassung

7. glaubt, daß die Unterzeichnung und Ratifizierung des Staatsvertrages zwischen den beiden deutschen Staaten einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur deutschen Einheit darstellt;
8. erkennt an, daß mit dem Staatsvertrag der komplexe Prozeß der Übernahme der Gemeinschaftsregeln in der DDR noch vor dem Abschluß der Vereinigung beginnt;
9. weist darauf hin, daß diese Anpassungsphase insofern beträchtliche Probleme für die Gemeinschaft aufwirft, als die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft generell nicht unmittelbar zur Anwendung gelangen werden und dieser nur informelle und indirekte Einwirkungsmöglichkeiten zu Gebote stehen werden;
10. erkennt deshalb an, daß die Antwort der Gemeinschaft in dieser Phase von einer umfassenden Unterrichtung durch die deutschen Regierungsstellen und ihrer Mitarbeit im Falle von Schwierigkeiten abhängig sein wird; begrüßt die entsprechende Bereitschaft der zuständigen deutschen Stellen und die Tatsache, daß ein Vertreter der EG-Kommission an den Verhandlungen zum zweiten Staatsvertrag teilnimmt;
11. vertritt die Auffassung, daß die beiden deutschen Regierungen rückhaltlos bereit sein müssen, in dieser Phase den Anliegen der Gemeinschaft Rechnung zu tragen, und fordert die Schaffung von Konzertierungsverfahren, um zu gewährleisten, daß die Institutionen der Gemeinschaft - einschließlich des Parlaments - umfassend über die weiteren Entwicklungen unterrichtet und vollständig in die Beschlußfassung über alle die Gemeinschaft betreffenden Fragen einbezogen werden; fordert darüber hinaus, daß die deutschen Regierungsstellen dem Parlament regelmäßig über die in dieser wichtigen Zwischenphase erzielten Fortschritte Bericht erstatten; glaubt außerdem, daß in dieser Phase auch direkte Kontakte zwischen der Regierung der DDR, der Volkskammer und den Gemeinschaftsinstitutionen geschaffen bzw. ausgebaut werden sollten;
12. stellt fest, daß der Staatsvertrag mit geltendem EG-Recht in Übereinstimmung steht und deshalb eine Gleichbehandlung von deutschen Staatsbürgern und Unternehmen und Bürgern und Unternehmen aus anderen Gemeinschaftsländern gegeben ist;

539/90

13. fordert ferner, daß die von den deutschen Regierungsstellen in der Übergangsphase gewährten staatlichen Hilfen so transparent wie möglich gestaltet werden, und wünscht, daß die Bundesregierung die Kommission auch in Zukunft über sämtliche Beihilfen zugunsten der DDR informiert;
14. glaubt, daß so rasch wie möglich zwei Informationsdefizite behoben werden müssen, nämlich das bei den Bürgern im östlichen Teil Deutschlands, was das Wissen über die Europäische Gemeinschaft und ihre Regeln angeht, und zum anderen das bei nichtdeutschen Gemeinschaftsbürgern und Unternehmen im Zusammenhang mit der Situation in der DDR; in diesem Kontext
 - beschließt es, die Möglichkeit zu prüfen, eine außerordentliche Plenartagung des Europäischen Parlaments im November in Berlin abzuhalten, auf der die Integration der DDR in die Europäische Gemeinschaft beraten wird, und wird darüber auf seiner September-Tagung befinden;
 - sollten unverzüglich Büros der Kommission und des Parlaments sowie Euro-Info-Zentren ("Euro-Schalter") im östlichen Teil Deutschlands eingerichtet werden; diese Büros und Zentren sind mit angemessenen Mitteln auszustatten;
 - sollten Informationsbüros der EG-Kommission und das Netz der Euro-Info-Zentren in den übrigen Teilen der Gemeinschaft zur Verbreitung von Informationen über die DDR und zur Investitionsförderung eingesetzt werden;
 - sollten sich die übrigen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft dem Beispiel des Parlaments anschließen und während der Interimsphase der Anpassung systematisch Beobachter aus der DDR einladen;
 - sollten die Institutionen der Gemeinschaft umgehend auch Bewerber aus der DDR bei Auswahlverfahren zur Personaleinstellung zulassen; gleiches gilt für die vorübergehende Einstellung von Praktikanten; die Zahl der Praktikantenstellen ist entsprechend zu erhöhen;
 - sollten die einschlägigen Rechtsvorschriften der DDR in einem besonderen Anhang zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden;
 - die DDR sollte die Gemeinschaftsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen anwenden, und öffentliche Ausschreibungen in der DDR sollten während der Übergangsphase im Amtsblatt veröffentlicht werden;
15. fordert, daß die Durchführung des Protokolls über den innerdeutschen Handel während der bevorstehenden Übergangsphase, in der mit erheblichen neuen Belastungen gerechnet werden muß, aufmerksam überwacht und dem zuständigen Ausschuß des Parlaments darüber Bericht erstattet wird;
16. fordert eine möglichst umfassende Vorabunterrichtung durch die DDR über alle während dieser Phase geplanten Einfuhrbeschränkungen, so daß die Gemeinschaft ihren Standpunkt vor der Verabschiedung solcher Maßnahmen darlegen kann;
17. fordert die DDR und alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf, unverzüglich sämtliche Beschränkungen für die Freizügigkeit ihrer Bürger im Reiseverkehr mit der DDR auf der Grundlage der Gegenseitigkeit aufzuheben;

- die Gemeinschaft sollte Maßnahmen ergreifen, um auf kurze und mittlere Sicht einen Beitrag zur Linderung der ernststen ökologischen Situation auf dem Gebiet der jetzigen DDR zu leisten;
- es darf infolge der zwangsläufigen Veränderungen in den bestehenden Handelsbeziehungen nicht zu einer Destabilisierung weder der neu entstehenden demokratischen Strukturen in Osteuropa, noch der Sowjetunion kommen;
- die Chancen zur Entwicklung neuer Sicherheitsstrukturen innerhalb Europas und zur Überwindung der durch den kalten Krieg verursachten Spaltung müssen genutzt werden; innerhalb dieser neuen Strukturen sollte die Europäische Gemeinschaft eine sehr viel größere Rolle übernehmen;
- der Zeitplan der Entwicklung hin zur Europäischen Union sollte uneingeschränkt eingehalten werden;

Der Staatsvertrag und die Übergangsphase der Anpassung

7. glaubt, daß die Unterzeichnung und Ratifizierung des Staatsvertrages zwischen den beiden deutschen Staaten einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur deutschen Einheit darstellt;
8. erkennt an, daß mit dem Staatsvertrag der komplexe Prozeß der Übernahme der Gemeinschaftsregeln in der DDR noch vor dem Abschluß der Vereinigung beginnt;
9. weist darauf hin, daß diese Anpassungsphase insofern beträchtliche Probleme für die Gemeinschaft aufwirft, als die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft generell nicht unmittelbar zur Anwendung gelangen werden und dieser nur informelle und indirekte Einwirkungsmöglichkeiten zu Gebote stehen werden;
10. erkennt deshalb an, daß die Antwort der Gemeinschaft in dieser Phase von einer umfassenden Unterrichtung durch die deutschen Regierungsstellen und ihrer Mitarbeit im Falle von Schwierigkeiten abhängig sein wird; begrüßt die entsprechende Bereitschaft der zuständigen deutschen Stellen und die Tatsache, daß ein Vertreter der EG-Kommission an den Verhandlungen zum zweiten Staatsvertrag teilnimmt;
11. vertritt die Auffassung, daß die beiden deutschen Regierungen rückhaltlos bereit sein müssen, in dieser Phase den Anliegen der Gemeinschaft Rechnung zu tragen, und fordert die Schaffung von Konzertierungsverfahren, um zu gewährleisten, daß die Institutionen der Gemeinschaft - einschließlich des Parlaments - umfassend über die weiteren Entwicklungen unterrichtet und vollständig in die Beschlußfassung über alle die Gemeinschaft betreffenden Fragen einbezogen werden; fordert darüber hinaus, daß die deutschen Regierungsstellen dem Parlament regelmäßig über die in dieser wichtigen Zwischenphase erzielten Fortschritte Bericht erstatten; glaubt außerdem, daß in dieser Phase auch direkte Kontakte zwischen der Regierung der DDR, der Volkskammer und den Gemeinschaftsinstitutionen geschaffen bzw. ausgebaut werden sollten;
12. stellt fest, daß der Staatsvertrag mit geltendem EG-Recht in Übereinstimmung steht und deshalb eine Gleichbehandlung von deutschen Staatsbürgern und Unternehmen und Bürgern und Unternehmen aus anderen Gemeinschaftsländern gegeben ist;

539/90

13. fordert ferner, daß die von den deutschen Regierungsstellen in der Übergangsphase gewährten staatlichen Hilfen so transparent wie möglich gestaltet werden, und wünscht, daß die Bundesregierung die Kommission auch in Zukunft über sämtliche Beihilfen zugunsten der DDR informiert;
14. glaubt, daß so rasch wie möglich zwei Informationsdefizite behoben werden müssen, nämlich das bei den Bürgern im östlichen Teil Deutschlands, was das Wissen über die Europäische Gemeinschaft und ihre Regeln angeht, und zum anderen das bei nichtdeutschen Gemeinschaftsbürgern und Unternehmen im Zusammenhang mit der Situation in der DDR; in diesem Kontext
 - beschließt es, die Möglichkeit zu prüfen, eine außerordentliche Plenartagung des Europäischen Parlaments im November in Berlin abzuhalten, auf der die Integration der DDR in die Europäische Gemeinschaft beraten wird, und wird darüber auf seiner September-Tagung befinden;
 - sollten unverzüglich Büros der Kommission und des Parlaments sowie Euro-Info-Zentren ("Euro-Schalter") im östlichen Teil Deutschlands eingerichtet werden; diese Büros und Zentren sind mit angemessenen Mitteln auszustatten;
 - sollten Informationsbüros der EG-Kommission und das Netz der Euro-Info-Zentren in den übrigen Teilen der Gemeinschaft zur Verbreitung von Informationen über die DDR und zur Investitionsförderung eingesetzt werden;
 - sollten sich die übrigen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft dem Beispiel des Parlaments anschließen und während der Interimsphase der Anpassung systematisch Beobachter aus der DDR einladen;
 - sollten die Institutionen der Gemeinschaft umgehend auch Bewerber aus der DDR bei Auswahlverfahren zur Personaleinstellung zulassen; gleiches gilt für die vorübergehende Einstellung von Praktikanten; die Zahl der Praktikantenstellen ist entsprechend zu erhöhen;
 - sollten die einschlägigen Rechtsvorschriften der DDR in einem besonderen Anhang zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden;
 - die DDR sollte die Gemeinschaftsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen anwenden, und öffentliche Ausschreibungen in der DDR sollten während der Übergangsphase im Amtsblatt veröffentlicht werden;
15. fordert, daß die Durchführung des Protokolls über den innerdeutschen Handel während der bevorstehenden Übergangsphase, in der mit erheblichen neuen Belastungen gerechnet werden muß, aufmerksam überwacht und dem zuständigen Ausschuß des Parlaments darüber Bericht erstattet wird;
16. fordert eine möglichst umfassende Vorabunterrichtung durch die DDR über alle während dieser Phase geplanten Einfuhrbeschränkungen, so daß die Gemeinschaft ihren Standpunkt vor der Verabschiedung solcher Maßnahmen darlegen kann;
17. fordert die DDR und alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf, unverzüglich sämtliche Beschränkungen für die Freizügigkeit ihrer Bürger im Reiseverkehr mit der DDR auf der Grundlage der Gegenseitigkeit aufzuheben;

18. verweist auf den Beschluß des Europäischen Rates vom 28. April, dem zufolge die DDR Anspruch auf Kreditmöglichkeiten der Gemeinschaft, bis zur Integration in das Gemeinschaftsgebiet auf Zuweisung von Mitteln im Rahmen des PHARE-Programms sowie des EUREKA-Programms, hat, und fordert die zügige Umsetzung dieses Beschlusses;

Zweiter Staatsvertrag

19. stellt fest, daß die Kommission über die Vorbereitung des ersten Staatsvertrags von der Bundesregierung nach eigenen Aussagen umfassend informiert worden ist; bedauert, daß diese Informationen nicht umfassend an das Parlament weitergegeben wurden, und fordert, daß diese negative Erfahrung beim zweiten Staatsvertrag vermieden werden sollte;
20. stellt fest, daß der zweite Staatsvertrag auch das auf EG-Beschlüssen basierende Durchführungsgesetz für das Hoheitsgebiet der DDR abdecken wird; ist der Auffassung, daß die Kommission und die deutschen Behörden sicherstellen müssen, daß das Europäische Parlament informiert und in alle Verhandlungen einbezogen wird, die die europäischen Aspekte des zweiten Staatsvertrags berühren;

Das Paket der Kommission: Allgemeine Punkte

21. verweist darauf, daß der Europäische Rat die Kommission beauftragt hat, eine Liste der Übergangsmaßnahmen und Ausnahmeregelungen sowie der übrigen, aufgrund der deutschen Vereinigung erforderlich werdenden Anpassungen der abgeleiteten Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu erstellen und diese Vorschläge im Rahmen eines Gesamtberichts bzw. "Pakets" darzulegen;
22. bedauert angesichts der Bedeutung der betreffenden Maßnahmen für die Europäische Gemeinschaft, daß der Europäische Rat es nicht für nötig hielt, diese Vorschläge in Form eines Vertrags vorzulegen, durch den das Verfahren der Zustimmung des Europäischen Parlaments und die Ratifizierung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten gewährleistet worden wären, ist jedoch der Auffassung, daß es selbst unter diesen außergewöhnlichen Umständen, wo ein solches Verfahren nicht zur Anwendung kommt, an dem Prozeß gemäß der ihm von den Verträgen zugewiesenen Rolle beteiligt werden und seine Stellungnahme sowohl zum ganzen Paket wie auch zu den einzelnen darin enthaltenen Vorschlägen abgeben muß;
23. betont daher, daß eine rasche Prüfung des Pakets durch das Parlament eine interinstitutionelle Regelung über den Zeitplan und die Arbeitsmethode voraussetzt (die zwischen den Gemeinschaftsorganen vereinbart wird), um sicherzustellen, daß keine Entscheidung ohne seine vorherige Stellungnahme zum gesamten Paket getroffen werden kann; ist der Auffassung, daß seine endgültige Entschließung zu dem Paket im Falle der Annahme die erforderliche demokratische Legitimation für die Erweiterung der Gemeinschaft bieten wird und daher dem Akt der Vereinigung selbst vorausgehen muß;
24. hält es jedoch für vordringlich, daß es zu all diesen Übergangsmaßnahmen und Ausnahmeregelungen sowie zu anderen Anpassungen der abgeleiteten Gesetzgebung der Gemeinschaft, die aufgrund der deutschen Vereinigung erforderlich wurden, konsultiert wird und die Rechtsgrundlage dieser Maßnahmen in Abstimmung mit den Organen der Europäischen Gemeinschaft festgelegt wird;

539/90

Übergangsmaßnahmen

Binnenmarkt

25. erkennt an, daß gewisse zeitlich befristete Maßnahmen und Ausnahmeregelungen notwendig sein werden, bis dieser Prozeß abgeschlossen ist; ist jedoch der Ansicht, daß ihre Zahl auf ein Minimum beschränkt bleiben sollte und sie nur die unbedingt erforderliche Geltungsdauer haben sollten; fordert, daß so rasch wie möglich eine Liste dieser Maßnahmen einschließlich eines Zeitplans für ihre Abschaffung vorgelegt wird;
26. stellt fest, daß die DDR-Produkte oftmals die von der Gemeinschaft für den freien Warenverkehr im Binnenmarkt festgeschriebenen Mindeststandards nicht erreichen; fordert deshalb eine rasche Annäherung der DDR-Produktnormen sowie ihrer Prüfungs- und Genehmigungsverfahren an die von der Gemeinschaft gestellten Anforderungen;
27. weist darauf hin, daß alle etwaigen Sonderregelungen nur auf einen Teil eines Mitgliedstaats der Gemeinschaft Anwendung finden werden; fordert eine Klärung der Frage, wie solche Regelungen in Kraft gesetzt werden sollen und inwiefern auch nach der Vereinigung weiterhin eine wie auch immer geartete Zollgrenze zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil Deutschlands notwendig sein wird;
28. weist darauf hin, daß Gemeinschaftsorgane die korrekte Anwendung der Sonderregelungen und Übergangsbestimmungen, die in der derzeitigen DDR gelten werden, in die Wege leiten sollten;
29. vertritt die Auffassung, daß für die Einführung der Marktwirtschaft in der DDR eine tiefgreifende Steuerreform erforderlich ist;
30. betont, daß es aufgrund der Bedeutung der Bank- und Finanzdienstleistungen für die Umstrukturierung der Wirtschaft der DDR von zentraler Bedeutung ist, daß die gesamte Palette der Maßnahmen zur Liberalisierung des Marktes vom 1. Januar 1993 an im früheren Territorium der DDR angewandt wird;
31. ist der Ansicht, daß ein aktiver Kleinunternehmersektor ein wichtiges Element bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellt, und ersucht die Kommission mit Nachdruck, Programme zur Förderung der Entwicklung kleiner Unternehmen und selbständiger Arbeit, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Freizeitangebote, Unterhaltung und persönliche Dienstleistungen zu entwickeln;
32. stellt fest, daß die fortwährende Ungewißheit bezüglich des Eigentums- und Grundbesitzrechts ein Hindernis für Investitionen von außerhalb darstellt, und betont, daß die vier Freiheiten, auf die sich der einheitliche Binnenmarkt gründet, beinhalten, daß alle Bürger das Recht haben, in jedem Teil der Gemeinschaft Eigentum zu haben oder dorthin zu transferieren;

Überlegungen im Zusammenhang mit der Industrie- und der Wettbewerbspolitik

33. weist darauf hin, daß der Übergang des bisherigen Wirtschaftssystems der DDR zu einem marktwirtschaftlichen Modell einen Anpassungszeitraum erfordern wird, in dem die in der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft geltenden Bestimmungen auf die Unternehmen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, flexible Anwendung finden müssen; besteht nichtsdestoweniger darauf, daß der Prozeß sorgfältig überwacht wird, um die Entstehung neuer Monopole im privaten Sektor bzw. marktbeherrschende Stellungen zu vermeiden;

34. ist sich des Umstands bewußt, daß große Teile der Industrie der DDR unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht wettbewerbsfähig sind; um den notwendigen strukturellen Wandel zu erleichtern, sollten folgende Kriterien bei der Gewährung von staatlichen und gemeinschaftlichen Beihilfen berücksichtigt werden:
- prioritäre Förderung von Klein- und Mittelbetrieben;
 - prioritäre Förderung von produktiven Investitionen, die dauerhafte Arbeitsplätze schaffen;
 - Förderung des Aufbaus eines leistungsfähigen Dienstleistungssektors;
 - prioritäre Förderung der schwachen Regionen der DDR;
35. weist darauf hin, daß die Gemeinschaftsinstitutionen die eventuellen Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Vereinigung Deutschlands auf bestimmte Sektoren oder Wirtschaftstätigkeiten in anderen Mitgliedstaaten aufmerksam verfolgen sollten; auf diese Weise werden die notwendigen Maßnahmen zur Behebung negativer Effekte rasch getroffen werden können;

Landwirtschaft und Fischerei

36. fordert eine zügige Änderung der Struktur und der Prioritäten der DDR-Landwirtschaft durch Anpassung an die Marktbedingungen und Einbeziehung in die gemeinsame Agrarpolitik; betont, daß künftig der Schwerpunkt auf die Steigerung der Produktqualität und weniger der Produktmengen gelegt werden muß, gleichzeitig eine Modernisierung des nahrungsmittelverarbeitenden Gewerbes unumgänglich ist, außerdem die Praktiken im Bereich des Umweltschutzes den Standards der Europäischen Gemeinschaft entsprechen müssen und eine wesentliche Verringerung der Umweltschäden erforderlich ist; ist der Ansicht, daß die Abteilung Ausrichtung des EAGFL eine wesentliche Rolle bei der Modernisierung der DDR-Landwirtschaft übernehmen muß;
37. fordert eine umgehende Bewertung der mit der Integration der DDR-Landwirtschaft einhergehenden finanziellen Belastungen für die GAP sowie der Auswirkungen auf die derzeitigen Bemühungen um den Abbau der in zahlreichen landwirtschaftlichen Produktionszweigen in der Gemeinschaft bestehenden Überkapazitäten;
38. vertritt die Auffassung, daß der Umfang der Fischereiflotte der DDR reduziert werden muß, damit eine Integration in die gemeinsame Fischereipolitik für die Gemeinschaft erfolgen kann; die Anpassung der jetzigen bilateralen Fischereiabkommen der DDR kann eine Neuaushandlung der Quoten zur Folge haben;

539/90

Verkehrs- und Telekommunikationspolitik

39. betont, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes im Verkehrsbereich unverändert Ziel der gemeinsamen Verkehrspolitik bleibt; weist darauf hin, daß umfangreiche Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur, durch innerdeutsche Anstrengungen erfüllt werden, zu denen komplementäre Gemeinschaftsaktionen nach gleichen Kriterien hinzukommen können, wie sie für andere Gebiete der Gemeinschaft gelten; befürwortet die Modernisierung des überalterten Verkehrswegenetzes der DDR und fordert die Kommission auf, das Gebiet der DDR in die Verkehrsinfrastruktur-Leitplanung der Gemeinschaft voll einzubeziehen; begrüßt die Planungen einer neuen Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindung nach Berlin und dem Raum Leipzig - Halle - Dresden als Teil eines europäischen Hochleistungsschiennetzes, das auch der Entwicklung der peripheren Regionen dient, und für eine Modernisierung des Flugsicherungssystems, die im Einklang mit den Standards für ein künftiges einheitliches europäisches System erfolgen sollte; befürwortet eine baldige Übereinkunft über die Beendigung der alliierten Vorbehaltsrechte und die volle Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Luftverkehr von und nach Berlin; fordert die Kommission auf, zum Zweck der Anpassung der Verkehrswirtschaft auf dem Gebiet der DDR an den Binnenmarkt Übergangsregelungen und Anpassungsfristen, aber keine Ausnahmen auf Dauer vorzusehen, z.B. eine Übergangsregelung für die Zuteilung von Gemeinschaftsgenehmigungen für den Güterkraftverkehr bis zum 1.1.1993;
40. fordert die deutschen Behörden auf, auf dem Gebiet der jetzigen DDR wesentliche Verbesserungen der Infrastrukturen in den Bereichen Telekommunikation, Verkehr und Wohnen vorzunehmen, um in- und ausländische Investoren innerhalb kürzester Frist zu ermutigen, um so die Notwendigkeit einer öffentlichen Finanzierung zu verringern;
41. ist der Auffassung, daß besondere Anstrengungen zugunsten der DDR und der übrigen Länder Mittel- und Osteuropas im Bereich der Infrastrukturen des Fernmeldewesens gemacht werden müssen, um die Qualität der Fernmeldenetze dieser Länder spürbar zu verbessern;

Energie- und Forschungspolitik

42. vertritt die Ansicht, daß die Umstrukturierung und Diversifizierung der bestehenden Energieversorgung der DDR oberste Priorität haben muß, vor allem im Hinblick auf eine Senkung ihrer massiven Abhängigkeit von der stark umweltverschmutzenden Braunkohle;
43. empfiehlt für das DDR-Gebiet ein Programm zur Einrichtung einer umweltverträglichen Energieversorgung, das auch von der Europäischen Gemeinschaft unterstützt wird und die Umrüstung und Modernisierung von Braunkohlekraftwerken (Ausrüstung mit Anlagen zur Entschwefelung, Entstickung und Entstaubung), die Schaffung einer dezentralen Kraftwerkstruktur, die Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung, die Realisierung von Energieeinsparungspotentialen und die Nutzung regenerativer Energiequellen umfassen sollte;
44. fordert, daß die Kommission gemeinsam mit den deutschen Regierungsstellen unverzüglich eine Prüfung der Sicherheitsstandards sämtlicher Kernkraftwerksanlagen in der DDR vornimmt, wobei die Anlagen, die die europäischen Normen nicht erfüllen, sofort stillgelegt werden müssen;

45. fordert die vollständige Einbeziehung der DDR in die geplanten transeuropäischen Netze im Bereich der Energieinfrastrukturen und ist der Ansicht, daß die DDR großen Nutzen aus den Gemeinschaftsprogrammen zur Energieeinsparung und zur Ausweitung des Einsatzes der erneuerbaren Energiequellen ziehen könnte; glaubt, daß Programme wie REGEN, THERMIE, SAVE, VALOREN und STRIDE unverzüglich auf die DDR ausgeweitet werden sollten und daß diese voll an anderen gemeinschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mitwirken sollte;

Wirtschafts- und Währungsunion

46. fordert mit Nachdruck, daß die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit zügigeren Schritten zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einhergeht;

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

47. ist der Ansicht, daß das Gebiet der heutigen DDR einen Anspruch auf Mittel aus den Strukturfonds der Gemeinschaft haben wird, ohne daß dies zu einer verringerten Intervention der Fonds zugunsten der benachteiligten Regionen der Gemeinschaft führen darf; ist deshalb der Ansicht, daß die Strukturfonds mit angemesseneren Finanzmitteln ausgestattet werden müssen;
48. weist darauf hin, daß zur Überwindung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme beim Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands staatliche Förderungen durch die Bundesrepublik Deutschland notwendig sein werden; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die bestehende Zonenrand- und Berlinförderung so umzugestalten, daß für eine Übergangszeit eine zielgerichtete Hilfe beim wirtschaftlichen und sozialen Aufbau gewährt werden kann;
49. betont, daß entstehende soziale Probleme im Rahmen der Sozialunion aufgefangen werden müssen und die Sozialgesetzgebung der EG in vollem Umfang angewandt wird - dies gilt auch für die ausländischen Arbeitnehmer; meint, daß den spezifischen Problemen der Frauen, die in der DDR eine hohe Erwerbsquote erreichen, begegnet werden muß;
50. ist der Auffassung, daß besondere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Gelegenheitsarbeit sowie zum Schutz der Arbeitnehmer bei Einzel- und Massenentlassungen unternommen werden müssen und die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, insbesondere durch Tarifverhandlungen, verbessert werden müssen;
51. fordert daher, daß auf Gemeinschaftsebene eine Unterstützung für die berufliche Ausbildung und Umschulung der Arbeitskräfte in der DDR vorgesehen wird, wobei insbesondere der Sozialfonds in Anspruch genommen werden sollte;
52. betont die Notwendigkeit einer Überwachung der Entwicklung der sozialen Bedingungen in der Übergangsphase, um die Situation der anfälligsten Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Rentner und Wanderarbeitnehmer bewerten zu können;
53. fordert die Fortführung der bestehenden Praxis der Schwangerschaftsunterbrechung in dem Gebiet der DDR auch nach dem Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands;

54. weist darauf hin, daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Gemeinschaft ein im Rahmen der Schaffung des Binnenmarktes unverzichtbares Ziel ist, das in der Einheitlichen Europäischen Akte verankert ist und von allen Gemeinschaftsinstitutionen verfolgt wird, und daß die Gewährleistung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der durch die Integration der DDR erweiterten Europäischen Gemeinschaft auch in Zukunft ein vorrangiges Ziel sein muß;

Umweltpolitik

55. vertritt die Auffassung, daß der Zustand der Umwelt in kaum einem anderen Land Europas so schlimm ist wie in der DDR und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation für die Bürger der DDR und für die EG in ihrer Gesamtheit von lebenswichtiger Bedeutung sind, da die Umweltsituation ernstlich abschreckend für potentielle Investoren ist;
56. stellt fest, daß die DDR nicht sofort imstande ist, die Umweltstandards der Gemeinschaft einzuhalten, weist jedoch darauf hin, daß Ausnahmen nur innerhalb einer begrenzten Übergangsperiode gewährt werden sollten;
57. glaubt, daß Umweltinvestitionen in der DDR auch zur Schaffung einer beträchtlichen Zahl neuer Arbeitsplätze führen könnten, vor allem für die Erwerbstätigen, die ihren Arbeitsplatz in der Landwirtschaft oder in restrukturierten Industriezweigen verlieren;
58. ist der Auffassung, daß Betriebe, die Zweigniederlassungen gründen, oder Investoren, die neue Betriebe gründen, sofort den Umweltschutznormen der Europäischen Gemeinschaften entsprechen müssen, so daß sie nicht von Ausnahmebestimmungen erfaßt werden;
59. fordert, daß die Gemeinschaft finanzielle und technische Unterstützung bei der Behebung der Umweltschäden in der DDR leistet, die eng mit den Hilfsmaßnahmen für andere osteuropäische Länder - insbesondere im Rahmen von PHARE - koordiniert werden sollte; ist außerdem der Auffassung, daß die Aufnahme der DDR in die Gemeinschaft als Katalysator für die Schaffung eines Europäischen Umweltfonds wirken sollte;
60. sieht jedoch auch die einmalige Möglichkeit, daß in dem fast 40 Jahre relativ unberührten Grenzbereich die Chance zur Erhaltung und Schaffung großräumiger Naturschutzgebiete besteht, die nicht durch eine übermäßige Erschließung zerstört werden dürfen;

Auswirkungen auf den Haushalt

61. betont, daß die Eingliederung der DDR in die Gemeinschaft im Zuge der Vereinigung Deutschlands zur Erschließung neuer Finanzmittel für die Gemeinschaft - aus dem Gebiet der heutigen DDR und aufgrund der dynamischen Wirkung des Vereinigungsprozesses - führen wird; stellt nichtsdestoweniger fest, daß die Finanzmittel der Gemeinschaft auch einer zusätzlichen Beanspruchung ausgesetzt sein werden;
62. hält es für unerlässlich, daß die Kommission eine umfassende Übersicht über die Auswirkungen der Einbeziehung des Gebiets der DDR auf die Einnahmen und Ausgaben des Gemeinschaftshaushalts vorlegt und dabei insbesondere angibt, mit welchen Auswirkungen auf die Mechanismen der GAP gerechnet werden muß, in welchem Umfang die übrigen Strukturfonds voraussichtlich in Anspruch genommen werden und wie kostspielig die Übernahme der Verpflichtungen der DDR im Bereich des Handels und der Fischerei durch die EG sein wird;

63. besteht deshalb darauf, daß die Kommission ein Berichtigungsschreiben zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1991 vorlegt, um die haushaltsspezifischen Auswirkungen der Einbeziehung des Gebiets der DDR in die Gemeinschaft aufzufangen; ist ferner der Ansicht, daß dies mit einer Revision der bestehenden finanziellen Vorausschau im Einklang mit der interinstitutionellen Vereinbarung einhergehen muß und fordert, daß dieser finanzielle Teil dem ersten Paket legislativer Maßnahmen, die dem Parlament ab September 1990 unterbreitet werden, beigelegt wird;
64. besteht außerdem darauf, daß sämtliche neuen Ausgaben aus den neuen Ressourcen und nicht mittels einer Umverteilung der bestehenden Mittel finanziert werden; glaubt, daß die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen nicht zu einer Schwächung der Haushaltsdisziplin, vor allem im Bereich der Agrarausgaben, führen sollten;
65. betont, daß sowohl die neuen als auch die bestehenden EG-Mittel, die für die DDR bestimmt sind, rationell verwendet werden sollten; das bedeutet, daß folgendes getan werden muß:
- Analyse der Kriterien und Instrumente, die im vorliegenden Haushaltsplan bestehen, und Überprüfung, welche davon auf die besonderen Strukturen der DDR anwendbar sind und ob sie in irgendeiner Weise angepaßt werden müssen;
 - Bewertung der Auswirkung des Gemeinschaftshaushalts in der DDR;
 - Schaffung schärferer Kontrollen an der Außengrenze der DDR zur Vermeidung von Betrugereien, die durch die vorgezogene Abschaffung der Kontrollen an der deutsch-deutschen Grenze zustande kommen könnten;
 - Verbesserung der beruflichen Ausbildung der DDR-Beamten, die mit dem Management der Gemeinschaftsmittel betraut werden, sowohl in bezug auf den Ausgabenbereich als auch auf den Bereich der Eigenmittel;

Überlegungen zu den Außenbeziehungen

66. nimmt zur Kenntnis, daß der Kommission und dem Parlament noch immer keine erschöpfende Liste der zahlreichen internationalen Abkommen der DDR mit Angaben über ihre Laufzeit und die Art der darin enthaltenen Verpflichtungen vorgelegt wurde, und fordert, daß dies unverzüglich erfolgt;
67. fordert, daß diese Abkommen einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, um sie einstufen zu können in solche, die von der Gemeinschaft in ihrer bestehenden Fassung übernommen werden können, und solche, über die neu verhandelt werden muß, um sie entweder abzuändern oder aufzuheben;
68. vertritt die Auffassung, daß die Gemeinschaft bei der Beurteilung dieser Abkommen die Erfordernisse der Handelspartner der DDR in Mittel- und Osteuropa, der Sowjetunion, derjenigen Entwicklungsländer, die seit jeher enge Beziehungen zur DDR unterhalten, und kurzfristig auch der eigenen Industriestruktur der DDR sehr sorgfältig bedenken muß;
69. nimmt zur Kenntnis, daß das spezielle Problem der Ausfuhr von Waren aus der DDR in die Sowjetunion, die auf der derzeitigen COCOM-Liste stehen, geklärt werden muß und empfiehlt eine Überprüfung des immer noch in Kraft befindlichen COCOM-Mechanismus in dem Sinne, daß die COCOM-Liste außer für rein militärische Technologie und Atomenergietechnologie abgeschafft wird;
70. begrüßt, daß die DDR seit 1. Juli 1990 den Außenzolltarif der Gemeinschaft übernommen hat, und fordert sie auf, die Regeln der Gemeinschaft und des GATT so bald wie möglich anzuwenden, wobei ein Minimum an Ausnahme- und Übergangsregelungen, die von der Kommission im Rahmen des vorzulegenden Pakets aufgelistet werden sollten, zulässig ist;

71. fordert, daß die Kommission prüft, inwieweit die Entwicklungsländer, die Hilfe von der DDR erhalten haben und die besonders bevorzugte Partner der Zusammenarbeit gewesen sind, an dem Lomé-Abkommen und der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften beteiligt werden können; nichtsdestoweniger sollten die Verpflichtungen, die die Europäische Gemeinschaft gegenüber den AKP-Ländern, den Ländern des Mittelmeerraums und den Ländern in Lateinamerika eingegangen ist, aufrechterhalten werden; die Politik der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt muß allgemein ein vorrangiges Ziel für die Europäische Gemeinschaft sein;
72. unterstreicht ferner die Notwendigkeit, den gesamten Prozeß des Beitritts der DDR zur Gemeinschaft im Zuge der Vereinigung Deutschlands in den weiteren Kontext der Beziehungen zu Osteuropa in seiner Gesamtheit einzubetten, wozu die Gemeinschaft hier ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickeln muß;
73. begrüßt die unzweideutige Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze durch die beiden deutschen Staaten als unabdingbare Voraussetzung, um die in den Nachbarstaaten, vor allem in Polen, vorhandenen Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Prozeß der Vereinigung Deutschlands zu zerstreuen;

Die weitergefaßte politische und sicherheitspolitische Dimension

74. bestätigt die Forderung in seiner genannten Entschließung vom 4. April 1990, daß sich die bevorstehende Regierungskonferenz eingehend mit der Frage beschäftigen sollte, wie die sicherheitspolitischen Aspekte der Europäischen Politischen Zusammenarbeit künftig verstärkt und mit einem im Rahmen der KSZE - unter Mitwirkung der Europäischen Gemeinschaft - zu verwirklichenden gesamteuropäischen Sicherheitssystem verknüpft werden könnten; ist ferner der Ansicht, daß die gegenwärtigen Sicherheitsstrukturen in ihrer Rolle verändert und bündnisübergreifende Strukturen an Bedeutung gewinnen werden; meint, daß es keine militärischen Installationen und Truppen der NATO in einem vereinigten Deutschland auf dem Gebiet der heutigen DDR geben darf;
75. hält es in diesem Kontext für wesentlich, daß die Europäische Gemeinschaft eine erheblich verstärkte und eigenständige Rolle im KSZE-Prozeß übernimmt;
76. glaubt, daß sich eine solche Weiterentwicklung der Rolle der Gemeinschaft auf dem Terrain der Außen- und der Sicherheitspolitik auf die maßgeblichen Fortschritt stützen sollte, die im Rahmen der bevorstehenden Regierungskonferenz auf dem Wege zur Europäischen Union erzielt werden müssen;

Sonstige institutionelle Fragen

77. nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis, sie strebe keine Änderung des Kräftegleichgewichts innerhalb der Beschlußfassungsstrukturen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Wege über eine Erhöhung der Zahl der deutschen Kommissionsmitglieder bzw. eine veränderte Gewichtung der Stimmen im Rat an;

78. ist jedoch der Auffassung, daß die Aufnahme von 16 Millionen deutschen Bürgern in die Europäische Gemeinschaft als Folge der Vereinigung die Frage aufwirft, wie sie demnächst im Europäischen Parlament vertreten sein werden und ob die zahlenmäßige Stärke der deutschen Vertretung im Europäischen Parlament dementsprechend geändert werden sollte;
79. spricht sich dafür aus, daß die Frage der Vertretung der Bevölkerung der heutigen Deutschen Demokratischen Republik im Europäischen Parlament im Zuge der vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament 1994 vorzunehmenden Revision der entsprechenden Vertragsbestimmungen gelöst werden sollte und dabei eine Vertretung auf der Grundlage eines ausgewogenen Systems und in Übereinstimmung mit der Struktur der Verträge anzustreben ist; als zeitlich begrenzte Übergangslösung scheint es geboten, daß Vertretern der Bevölkerung der heutigen Deutschen Demokratischen Republik bis dahin ein Beobachterstatus eingeräumt wird;
- o
o o
80. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und der Volkskammer der DDR zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicole FONTAINE
Vizepräsident